



Pressemitteilung vom 12. März 2025

Saale-Holzland-Kreis setzt Arbeitspflicht für Asylbewerber um

Der Saale-Holzland-Kreis setzt die Arbeitspflicht für Asylbewerber um. Geflüchtete, die im Landkreis untergebracht sind, sollen künftig gemeinnützige Arbeit in Gemeinden und Vereinen leisten. Arbeitsgelegenheiten dafür werden zunächst von drei Maßnahmeträgern zur Verfügung gestellt: im Tierheim Eisenberg, beim Verein Ländliche Kerne e.V. in Nickelsdorf und beim DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.

Weitere Träger, die Bedarf haben, können diesen beim Amt für Ausländerangelegenheiten im Landratsamt melden (per E-Mail an: afa@lrashk.thueringen.de). Maßnahmeträger können staatliche oder kommunale Körperschaften sowie gemeinnützige Vereine sein. Die wöchentliche Arbeitszeit darf maximal 25 Stunden betragen.

Grundsätzlich zur Arbeit verpflichtet werden können alle erwerbsfähigen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Nicht verpflichtet werden davon Personen, die in Arbeit oder Ausbildung, in Sprach- bzw. Integrationskursen sind. Dementsprechend gibt es im Saale-Holzland-Kreis derzeit rund 130 Personen, die für die sogenannten verpflichtenden Arbeitsgelegenheiten in Frage kommen. Dafür erhalten sie - zusätzlich zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 € pro Stunde. Wer diese Arbeit verweigert, dem droht eine Kürzung von Leistungen.

Landrat Johann Waschnewski erklärt dazu: „Es braucht eine geordnete Umsetzung des Asylrechts, mit Sachleistungen - in Form der Bezahlkarte - und Arbeitsgelegenheiten zur besseren Integration. Für die Asylbewerber ist es die Möglichkeit, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen und dadurch auch ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.“

Die Bezahlkarte für Asylbewerber hat der Saale-Holzland-Kreis bereits 2024 eingeführt. Alle Asylbewerber, die dem Landkreis seither zugewiesen wurden, bekommen die Bezahlkarte ausgehändigt; je Bedarfsgemeinschaft wird eine Karte ausgereicht. Auf die Karte werden die gesamten Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-Gesetz gebucht. Sie kann in allen Geschäften benutzt werden, in denen Mastercard akzeptiert wird. Das Bezahlkartensystem hat sich inzwischen bewährt.

Kontakt Pressestelle:

Telefon:
036691/70-108

Telefax:
036691/70-718

E-Mail:
presse@lrashk.thueringen.de

Internet:
www.saaleholzlandkreis.de

Besucheradresse:
Im Schloss, 07607 Eisenberg

Postanschrift:
PF 1310, 07602 Eisenberg

